

Voyeur wehrt sich vor Gericht gegen längere Verwahrung

BEZIRKSGERICHT Weil er Frauen auf dem WC gefilmt und ein Opfer gefesselt hatte, sitzt ein heute 33-Jähriger seit bald sieben Jahren ein. Das Amt für Justizvollzug will die Verwahrung verlängern, dagegen wehrte sich der Voyeur gestern vor Gericht.

Wie gefährlich ist dieser Mann? Diese Frage stellt sich derzeit dem Bezirksgericht Winterthur, und dabei steht viel auf dem Spiel. Für Manfred Gärtner (Name geändert) geht es um seine Freiheit, für die Gesellschaft um die Sicherheit und für die Justiz um eine Verwahrungspraxis, die beiden Interessen gerecht werden soll.

Gärtner stand gestern vor demselben Gericht, das ihn Ende 2008 der Freiheitsberaubung und der mehrfachen Verletzung des Privatbereichs schuldig gesprochen hatte. Der damals 26-Jährige hatte mit versteckten Kameras Frauen auf öffentlichen Toiletten gefilmt. In einem folgenschweren Fall überschritt er die Grenze des Voyeurismus: Im Januar 2008 folgte er – mit Gummihandschuhen, Pfefferspray und Kabelbindern ausgerüstet – in einem Einkaufszentrum in der Grütze einer Frau auf die Toilette und versuch-

te, sie zu fesseln. Als sie zu schreien und zu weinen begann, liess er von ihr ab, ergriff die Flucht und wurde noch im Einkaufszentrum überwältigt.

Warum er damals nicht mehr «nur» zusah, sondern handgreiflich wurde, erklärte Gärtner gestern so: «Ich wollte den Blickwinkel selber bestimmen. Das reine Beobachten genügte mir nicht mehr. Ich erhoffte mir dadurch eine grössere Stimulation.» Aller-

«Ich erhoffte mir dadurch eine grössere sexuelle Stimulation.»

Sexualstraftäter vor Bezirksgericht

dings habe er auch damals «nur Aufnahmen machen» wollen, sagte Gärtner. Schon früher hatte er ausgesagt, er habe die Frau fesseln wollen, um «Regie zu führen».

Nach der Verhaftung hatte die Polizei auf seinem Computer rund 500 heimlich gedrehte Filme sowie Fotos gefunden. Gärtner erklärt seine voyeuristische Sexualpräferenz mit seinem Pornokonsum: «Ich bin über die Internetpornografie in alles hineingerutscht.»

Massnahme «abgelaufen»

Das Bezirksgericht Winterthur hatte Gärtner 2008 zu einer Freiheitsstrafe von 3½ Jahren verurteilt. Die Haft wurde aber durch eine stationäre therapeutische Massnahme ersetzt, die seither andauert – beinahe doppelt so lange wie die verfügte Haft. Weil unterdessen die Höchstdauer einer stationären Massnahme von fünf Jahren erreicht respektive überschritten wurde, hat das Amt für Justizvollzug eine Verlängerung um maximal fünf Jahre beantragt. Es stützt sich dabei

auf ein psychologisches Gutachten. Dieses stellt Gärtner für den Fall einer Entlassung keine gute Prognose und ortet ein hohes Rückfallrisiko, insbesondere für Hands-off-Taten, also zum Beispiel erneutes heimliches Filmen.

Aber reicht das als Grund, um Gärtner weitere fünf Jahre wegzuschliessen? Sein Verteidiger verneinte diese Frage. Die sexuelle Abweichung seines Mandanten sei keine schwere Persönlichkeitsstörung, wie sie für eine stationäre Massnahme Voraussetzung ist. «Vor allem birgt eine voyeuristische Störung nur kleine Risiken für Dritte.» Damit sei die Verhältnismässigkeit verletzt.

Der Verteidiger machte zudem geltend, dass sein Mandant bei einer Entlassung nicht in ein unstrukturiertes Umfeld käme, wie in der Risikoanalyse angenommen wird. Gärtner könnte bei seiner Schwester und deren Familie wohnen und wäre gut eingebunden. Der Verteidiger beantragte darum, die Verlängerung der Verwahrung abzulehnen, eventualiter sei sie auf zwei Jahre zu be-

schränken, mit einer vorzeitigen Entlassung unter Auflagen.

Noch kein Entscheid

Das Gericht hat den Entscheid gestern vertagt, um sich für die Beratung Zeit zu nehmen – wir werden über den Ausgang berichten. Entscheidend bleibt die Eingangsfrage, ob Manfred Gärtner für die Gesellschaft eine Gefahr darstellt. Das Gutachten bescheinigt ihm schizoide Züge, also einen Rückzug von gefühlsmässigen und sozialen Bindungen. Seine sexuelle Devianz stehe zudem an der Schwelle zur schweren Persönlichkeitsstörung.

Im Einklang mit dieser Diagnose stand Gärtners Verhalten vor Gericht. So tat er sich schwer, Mitgefühl für seine Opfer zu zeigen. Nach einer Einschätzung der Therapie gefragt, wurde er wortkarg und seine Sätze klangen erlernt. Die Frage, ob er noch Lust verspüre, eine Frau nackt zu filmen, beantwortete er so: «Es gibt genügend legale Möglichkeiten, da ist das nicht mehr nötig für mich.» *Marc Leutenegger*

Arbeitgeberin betrogen

OBBERGERICHT Rund 800 000 Franken zweigte ein Ökonom für sich ab. Er wurde auch in zweiter Instanz verurteilt.

Das Obergericht hat einen Dozenten einer Wirtschaftsschule wegen Betrugs und weiteren Delikten zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe verurteilt. Der Beschuldigte hat als Mitarbeiter der Wincasa AG Winterthur rund 800 000 Franken abgezweigt.

Der Mann war seit Ende 2008 bei der Winterthurer Immobilienfirma angestellt und dort als Bewirtschafter unter anderem für das Bezahlen von Kreditorenrechnungen zuständig.

Klar ist, dass der einschlägig vorbestrafte Beschuldigte bereits nach einem halben Jahr die ersten Geldbeträge seiner Arbeitgeberin mittels erfundenen Rechnungen auf ein eigenes Konto zu überweisen begann. «Ich wollte, dass mich meine Freundin nicht verlässt», gab er am Donnerstag vor dem Zürcher Obergericht als Tatmotiv an. Mit dem Geld finanzierte er nicht nur gemeinsame Ferien, sondern auch seine eigene Spielsucht.

Um Kauttionen geprellt

In einer weiteren Phase prellte er 17 Kunden um ihre Mietkauttionen und ergaunerte damit über 83 000 Franken. Es war Ende 2011, als der Ostschweizer eine Selbstanzeige erstattete und ein umfassendes Geständnis ablegte. Das Bezirksgericht Winterthur verurteilte ihn vor einem Jahr zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 36 Monaten. Die Hälfte davon unbedingte. Das Obergericht bestätigte nun das Winterthurer Verdikt umfassend, es bleibt bei den drei Jahren Haft. *ait*

Schmierer gefasst

OBBERGERICHT Am Dienstagabend beobachteten Passanten, wie ein junger Mann in einer Fussgängerunterführung beim Bahnhof Oberwinterthur die Wand verschmierte und anschliessend wegflüchtete. Weil sie ihn relativ genau beschreiben konnten, erkannte eine Patrouille der Stadtpolizei den 22-Jährigen wenig später im Eulachpark. Er trug die Filzstifte, mit denen er den Schriftzug, an die Wand gemalt hatte, noch auf sich. Während der Personenkontrolle schlug er einer Polizistin völlig unvermittelt die Faust ins Gesicht, worauf die Beamten den Mann festnahmen und auf den Polizeiposten brachten. Dort verhielt er sich weiterhin unkooperativ, war aggressiv und sprach massive Drohungen gegen die Polizisten aus. Ein Atemlufttest ergab einen Wert von über einem Promille. Der Mann wird nun verzeigt. *heb*

Haschisch sichergestellt

POLIZEI Am Montag kurz vor Mitternacht hat die Stadtpolizei einen 40-jährigen Autolenker kontrolliert und in seinem Fahrzeug 300 Gramm Haschisch sichergestellt. Bei der anschliessenden Hausdurchsuchung beim mutmasslichen Drogenhändler wurden mehrere Kilo Haschisch gefunden. Der 40-jährige Italiener gestand gegenüber der Polizei, die Drogen zum Zweck des Weiterverkaufs in die Schweiz eingeführt zu haben. *red*

Geschichtsträchtiger Ort wiederbelebt

NEUWIENHOF An der Wartstrasse 15 findet bis Sonntagabend die sehenswerte Ausstellung «Vatikan, Tanz und Tapeten» statt.

Die von den Winterthurer Künstlerinnen Eveline Cantieni und Theres Liechti initiierte Ausstellung umfasst neun künstlerische Positionen, welche sich mit dem Ort, seiner Geschichte und seinen Räumlichkeiten auf vielschichtige Art und Weise auseinandersetzen. Das historische Gebäude beherbergt den legendären Neuwiesenhof-Theatersaal aus dem Jahr 1892, wo sich zuerst das katholische Vereinsleben abspielte und später Konzerte, Lesungen und Theateraufführungen stattfanden. Im Jahr 2002 übernahm der Architekt Giovanni Cerfeda die Liegenschaft von der Katholischen Kirchgemeinde.

Es dauerte nochmals ein Jahrzehnt, bis die Fassaden und die oberen Stockwerke mit Wohnungen renoviert wurden. Das Erdgeschoss mit Bühne, Saal, ehemaligem Speiselokal, Küche und Entree befindet sich noch weitgehend im ursprünglichen Zustand. Die Zeit scheint hier angehalten – man fühlt sich um fünfzig Jahre zurückversetzt. Die abblätternde Farbe an den Wänden sowie einige tote Fliegen auf dem Fensterbrett sind jedoch ein klares Indiz dafür, dass der Neuwiesenhof kein zeitloser Raum ist, sondern nur auf seine Wiederbelebung gewartet hat.

Humoristische Bezugnahme

Die Ausstellung erweist dem geschichtsträchtigen Ort durch souveräne Interaktionen seine Reverenz. Diese beginnt bereits bei der Garderobe, wo Theres Liechti eine unter dem Täfer freigelegte Tapete als Untergrund für ihre Projektion «Feuer im Dach» nutzt. Ihre Arbeit thematisiert die Störung des häuslichen Friedens in Form eines Beziehungskonfliktes. Rechts neben dem Eingang befindet sich ein kleiner Raum, wo Mia Diener zwei Stühle und ein altes Telefon mit zwei Kopfhörern installiert hat. Das Telefon klingelt regelmässig. Wer den Anruf entgegennimmt, hört



Der legendäre Neuwiesenhof-Theatersaal: Bis Sonntag wird hier die Ausstellung «Vatikan, Tanz und Tapeten» gezeigt.

Johanna Bossart

ein Märchen, das die Künstlerin selber geschrieben hat.

Das Speiselokal wurde vom Thurgauer Künstlerduo «huber. huber» in ein Refektorium umgewandelt. An der Wand hängen Schwarzweissabbildungen von Kircheninnern, die sie aus Büchern der Fünfziger und Sechziger entnommen und mit damaligen Wundern der Technik zu einer Fotocollage verarbeitet haben. Die witzigste Arbeit besteht aus einer unbemalten Leinwand, auf welcher sie ein Rechteck herausgeschnitten haben, sodass das hölzerne Kreuz der Verstrebung sichtbar wird. Der saaleitige Zugang zur Küche wird durch einen ins Schlingern geratenen Servierwagen mit randvollem Suppentopf und darin schwimmendem Schweinskopf versperrt. Das aus

Epoxid hergestellte Setting stammt von Pascal Kohtz und bezieht sich indirekt auf die verblichene Inschrift «Kein Durchgang» auf der Glastür, aber auch auf die guten alten Zeiten, als Schmalz und fettes Fleisch noch als Delikatessen galten. Mit verheissungsvollem Blick wartet der (nachgebaut) Strassenkötter auf die Bodenlandung des Leckerbissens.

Pascal Lampert bezieht sich in seinem multimedialen Werk «Marie – Eine Re-Konstruktion» auf einen verschwundenen Bühnenbild. Sein Videoloop zeigt eigenhändige Gesamt- und Detailaufnahmen des Wandgemäldes, die er mit der Tonspur eines Dampfgerätes untermalt. Gestern, an der Vernissage, vernebelte er damit das Kassenhäuschen. Die Geräusche des Dampfgerätes könnte man ebenso

als das Knistern und Surren von Gianin Conrads unter Strom gesetztem «Blickfeld» deuten. Die Installation aus Weidenzaun setzt den Raum auch optisch unter Spannung. Bettina Wachter setzt mit ihrer vielteiligen, aus Klebebandknäueln bestehenden Arbeit «work in progress», die sie im Jahr 2003 begonnen hat und immer noch weiterführt, einen farblichen Akzent. Zeit und Handarbeit sind ebenfalls ein zentraler Aspekt bei Eveline Cantieni, die sich eingehend mit einer beinahe in Vergessenheit geratenen Knüpftechnik befasst hat. Vom Balkon des Saals lässt sie ein überdimensionales Buchzeichen in Kreuzform mit dem typischen Frivolité-Muster herabhängen und im angrenzenden Raum hat sie sechs Holzstühle zu einem Kreis bzw. «Occhi»

angeordnet, auf deren Sitzflächen ein scherenschnittartiges Video projiziert wird, das die Knüpftechnik anhand bewegender Hände vorführt.

Auf der Balkonetape inszeniert Victorine Müller anhand von Zeichnungen auf farblosen Acrylgläsern das Geisterhafte und Verrückte des Hauses. Die mit starken Scheinwerfern beleuchteten Zeichnungen werfen verschobene Schatten auf zugemauerte Fenster. Feinfühlig Kugelschreiberzeichnungen auf Tapetenresten von Theres Liechti zum Thema Heim und Geborgenheit runden die stimmige Ausstellung ab.

Lucia Angela Cavegn

Neuwiesenhof Kultur,
Wartstrasse 15,
www.neuwiesenhof.biz.